Beschlussvorlage öffentlich	Nr.	V0/2020/3382
Federführend: 60.2 Abt. Planung	Datum:	öffentlich 29.01.2020
Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 20.1 Abt. Kämmerei 60.3 Sanierung und Denkmalschutz 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb 60 BAUAMT Sonstige - Beratung mit Externen 1 Büro der Bürgerschaft	Verfasser:	Biebrach, Swantje Groth, Jan

Erweiterung und Erneuerung der Skateranlage in Wismar Ost – Kagenmarkt unter Einsatz von Städtebaufördermitteln

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	10.02.2020	Bau- und Sanierungsausschuss	zur Kenntnis
Öffentlich	27.02.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Maßnahme "Erweiterung und Erneuerung Skateranlage-Wismar Ost" ist mit Städtebaufördermitteln als Zuschuss in Höhe von 237.181,91 € zu fördern.

Begründung:

Der Skatepark befindet sich im Stadtteil Kagenmarkt, nördlich der großzügigen Grün-, Sport- und Spielanlage zwischen Poeler Straße und Rudolf-Tarnow-Schule. Der bestehende asphaltierte Skatebereich ist derzeit mit verschiedenen Einzelelementen (Rampen, Podeste, etc.) gestaltet. Die geplante Erweiterungsfläche befindet sich unmittelbar angrenzend und umfasst gemeinsam mit dem Bestand ca. 1.500 m².

Der überwiegende Teil der bestehenden Skateelemente bedarf aufgrund des mangelhaften Zustandes einer umfangreichen Anpassung und Optimierung. Durch den relativ engen Fahrraum ist die Anlage zudem nur beschränkt und für wenige Nutzer gleichzeitig befahrbar. Um der hohen und wachsenden Nachfrage gerecht zu werden, soll dieser Bereich nun aufgewertet und erweitert werden.

Zur Entwicklung eines Entwurfes wurden im Vorfeld bereits Abstimmungen mit dem Kinder- und Jugendparlament sowie dem "East Sea Skateboarding e.V." aus Wismar geführt. Die hierbei zusammen getragenen Ideen und Wünsche wurden in den Entwurf eingearbeitet.

Die geplante, in Ortbeton modellierte Anlage besticht durch eine besonders hohe Qualität, Langlebigkeit und geringen Wartungsaufwand. Sie wird barrierefrei an den Bestand angeschlossen. Elemente wie der "Pool", Rampen, Treppen, Podeste bieten viel Raum für eine vielfältige Nutzung. Durch die großzügige Gestaltung der Fahrräume, kann die Anlage von vielen gleichzeitig befahren werden. Neue Bänke, Papierkörbe und Fahrradständer wurden in der Planung ebenfalls berücksichtigt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme (Baukosten + Baunebenkosten) belaufen sich auf 266.487,37 € Brutto. Die Leistungsphasen 1–5 (Baunebenkosten) erfolgen durch das Bauamt als Eigenleistung. Leistungsphasen 6–9 erfolgen über ein extern gebundenes Büro. Unter Berücksichtigung der Förderobergrenzen sowie nicht förderfähigen Kosten ergeben sich förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 237.181,91 € Brutto, die über Städtebaufördermittel finanziert werden können.

Insgesamt entsteht für die Hansestadt Wismar ein Eigenanteil in Höhe von 108.366,10 € Brutto. Die Kosten werden z.T. aus der Umwidmung von Programmmitteln SUB/2015 (für 2018 und 2019) aus der Altstadt sowie aus den Programmtiteln Kagenmarkt finanziert.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 – 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	51103 2331422	Einzahlung in Höhe von	158.121,27 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103 0190000	Auszahlung in Höhe von	237.181,91 €

<u>Deckung</u>

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert	
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von	

<u>Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei</u> Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	Auszahlung in Höhe von	

<u>Deckung</u>

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert	
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

·	Die Maßnahme ist keine Investition
x	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm
	enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
x	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)